

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

28. Ausgabe vom 15. Juli 2020

- ▼ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg
Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der
Gemeinden zum Stand 30.06.2019 bekannt
gegeben:
- ▼ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg
Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der
Gemeinden zum Stand 31.12.2019 bekannt
gegeben:
- ▼ 6. Teiländerung des Flächennutzungsplan
i.d.F. vom 25.10.2005 für das Grundstücke
Flurnummern 78, Gemarkung Argelsried;
Neubau des Feuerwehrhauses Geisenbrunn;
Aufstellungsbeschluss zur Änderungseinleitung
gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB
- ▼ Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Geisenbrunn“
für das Grundstücke Flurnummern 78,
Gemarkung Argelsried Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

◆ **Einwohnerzahlen des Landkreises
Starnberg Nachstehend werden die
Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand
30.06.2019 bekannt gegeben:**

Gemeinde:	Einwohnerzahlen:
Andechs	3.754
Berg	8.306
Feldafing	4.276
Gauting	20.699
Gilching	19.123
Herrsching a.Ammersee	10.709
Inning a.Ammersee	4.817
Krailling	7.808
Pöcking	5.638
Seefeld	7.484
Starnberg, St	23.544
Tutzing	9.884
Weßling	5.476
Wörthsee	4.977

Kreissumme: 136.495

Holger Albertzarth

◆ **Einwohnerzahlen des Landkreises
Starnberg Nachstehend werden die
Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand
31.12.2019 bekannt gegeben:**

Gemeinde	Einwohner
09188117 Andechs	3.781
09188113 Berg	8.301
09188118 Feldafing	4.241
09188120 Gauting	20.764
09188121 Gilching	19.159
09188124 Herrsching a.Ammersee	10.711
09188126 Inning a.Ammersee	4.830
09188127 Krailling	7.867
09188137 Pöcking	5.598
09188132 Seefeld	7.553
09188139 Starnberg, St	23.488
09188141 Tutzing	9.918
09188144 Weßling	5.485
09188145 Wörthsee	4.971
zusammen	136.667

Die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2019 sind gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2020 (GVBl S. 270), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2021 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Holger Albertzarth

Landratsamt Starnberg, Stefan Frey, Landrat

◆ **6. Teiländerung des Flächennutzungsplan
i.d.F. vom 25.10.2005 für das Grundstücke
Flurnummern 78, Gemarkung Argelsried;
Neubau des Feuerwehrhauses Geisenbrunn;
Aufstellungsbeschluss zur Änderungseinleitung
gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gilching hat in seiner Sitzung vom 30.07.2020 die 6. Teiländerung



des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 25.10.2005 für das Grundstück Flurnummer 78, Gemarkung Argelsried beschlossen.
Für die Ortsfeuerwehr Geisenbrunn soll ein neues Feuerwehrhaus auf dem gemeindeeigenen Grundstück Ecke „Münchner Straße/Bodenseestraße“ in Geisenbrunn errichtet werden.

Zurzeit wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrhauses zu schaffen, soll das Grundstück Fl.Nr. 78, Gemarkung Argelsried, mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Feuerwehr Geisenbrunn“ als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden. Zudem ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dieser sieht vor, den gesamten Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf auszuweisen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Geisenbrunn“ erfolgen im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Umgriff der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich,

der Bestandteil vorliegender Bekanntmachung ist.

Anlage: Lageplan (1:1000)

Gilching, 09.07.2020

Manfred Walter, 1. Bürgermeister

◆ **Bebauungsplan „Feuerwehrhaus
Geisenbrunn“ für das Grundstücke
Flurnummern 78, Gemarkung Argelsried
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1
BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gilching hat in seiner Sitzung vom 30.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus Geisenbrunn“ im Regelverfahren beschlossen.

Für die Ortsfeuerwehr Geisenbrunn soll ein neues Feuerwehrhaus auf dem gemeindeeigenen Grundstück Ecke „Münchner Straße/Bodenseestraße“ in Geisenbrunn errichtet werden.

Zurzeit wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrhauses zu schaffen, soll das Grundstück Fl.Nr. 78, Gemarkung Argelsried, mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Feuerwehr Geisenbrunn“ als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden. Zudem ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dieser sieht vor, den gesamten Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf auszuweisen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Geisenbrunn“ und die 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans gehen parallel ins Verfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Umgriff des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil vorliegender Bekanntmachung ist.

Anlage: Lageplan (1:1000)

Gilching, 09.07.2020

Manfred Walter, 1. Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter
über unsere Internetseite beziehbar.